



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

28. Jahrgang

Freitag, den 27. Januar 2017

Nr. 2 / 4. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 31.01.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.02.2017

Winterliche Impressionen



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ hat am 01.12.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. 18/11/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 19/11/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	2.376.700,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	165.500,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 03.01.2017, Az. 092.51.2.02, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit		2.376.700,00 EURO
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		165.500,00 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 119,32 € je Einwohner erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 396.100,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Für Ausgaben der Feuerwehren im Verwaltungshaushalt wird eine Kostenerstattung von 14,98 € je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben der Feuerwehren im Vermögenshaushalt wird eine Kostenerstattung von 2,00 € je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wird von den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß eine Kostenerstattung von 99,19 € je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben des Vermögenshaushalts nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wird von den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß eine Kostenerstattung von 6,97 € je Einwohner erhoben.

Die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ beträgt 280,00 € je Monat und angemeldetes Kind der Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Geraberg, 18.01.2017

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Geraberg ist zum 01.05.2017 die Stelle eines/er

Fachangestellten für Bäderbetriebe/ Geprüften Meisters oder Meisterin für Bäderbetriebe

in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Aufgaben

- Überwachung und Koordinierung des sicheren und reibungslosen Ablaufs in der Badeeinrichtung
- Regelmäßige Prüfung auf die einwandfreie Funktion der Technik
- Beaufsichtigung der Badegäste
- Besucherservice und -betreuung
- Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
- In Notfällen Einleitung von Rettungsmaßnahmen

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bzw. zum Geprüften Meister oder Meisterin
- Berufserfahrung im Bäderbereich ist wünschenswert
- strukturiertes und selbstständiges Arbeiten
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit.

Zur unbefristeten Einstellung besteht die Möglichkeit in der Wintersaison als **Gemeindearbeiter/in** eingestellt zu werden. Wir erwarten ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Bereitschaft zum Arbeitseinsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten unter Angaben von Referenzen richten Sie bitte bis zum 15.02.2017 an die
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Irrgang
Bürgermeister

Gemeinde Angelroda

Information - Grundsteuer A und B

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 301 v.H. Grundsteuer B: 405 v.H.

Aufgrund der Änderung der Hebesätze werden 2017 neue Grundsteuerbescheide verschickt.

gez. i.A. Frankenberg

Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Angelroda für das Haushaltsjahr 2017 vom 18.01.2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I, S. 1834), hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in der Sitzung am 14.12.2016 (Beschluss-Nr. 34/2016) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

(1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 301 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 405 v.H. festgesetzt.

(3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 400 v.H. festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Angelroda, 18.01.2017
Gemeinde Angelroda
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elgersburg

Öffentliche Bekanntgabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H. Grundsteuer B: 400 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2011 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2011 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg

Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Gemeinde Geraberg

Öffentliche Bekanntgabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seinen Sitzungen am 21.12.2011 beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 270 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das

Jahr 2012 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2012 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg

Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B: 389 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2015 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2015 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg

Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Kiosk/Imbiss im Freibad Geraberg zu verpachten!

Das idyllisch gelegene Freibad Geraberg ist seit Jahren beliebt bei vielen Besuchern aus nah und fern. Ab der Badesaison 2017 suchen wir für unseren Kiosk im Freibad einen neuen Pächter. Der Kiosk ist bei den Schwimmbadbesuchern beliebt.

Verkaufsfläche: ca. 16,5 qm
Lagerfläche: ca. 24 qm
Außenbereich: ca. 96 qm

Der Kiosk wird ohne Einrichtung verpachtet.

Laufzeit/Pachthöhe: individuell zu vereinbaren, wobei ein langjähriges Pachtverhältnis bevorzugt wird. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2017 an die

Gemeinde Geraberg,
c/o Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg.

Benötigen Sie noch Informationen? Sprechen Sie uns an! Herr Schramm 03677 / 7943-0 steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Geraberg

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. 76/12/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 77/12/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	1.062.400,00 €	und
im Vermögenshaushalt	mit	1.235.300,00 €	.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Bescheid vom 06.01.2017, Az. 092.5.34, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 440.000,00 € wird genehmigt.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

**Hedwig
Bürgermeister**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.062.400,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.235.300,00 EURO
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 440.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 177.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Martinroda, 18.01.2017

Gemeinde Martinroda
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntgabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 17.12.2010 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2011 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2011 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Öffentliche Bekanntgabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B: 389 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2016 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2016 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i. A. Frankenberg
Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Gemeinde Neusiß

Öffentliche Bekanntgabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem Januar 2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H.

Grundsteuer B: 400 v. H.

Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2012 und durch Grundsteuerbescheide für das Jahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2012 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der VG „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Geratal“ (Tel. 03677/794351) gerichtet werden.

gez. i.A. Frankenberg

Steuerverwaltung

Geraberg, den 27.01.2017

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

30.01.2017 - 03.02.2017

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

Dienstag, 31.01.2017

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 01.02.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 02.02.2017

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

06.02.2017 - 10.02.2017

Dienstag, 07.02.2017

Kreatives Gestalten

Anleitungskurs für Häkeln und Stricken

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 08.02.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 09.02.2017

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen

zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,
Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

www.kirchgemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

IBAN: DE97840510101140002593

Das Pfarramt in Geraberg ist wie folgt zu erreichen:

Pfarrer Wohlfarth unter 03677 /466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Sonntag, 29.01.

10:00 Angelroda Gottesdienst

Sonntag, 05.02.

10:00 Geraberg familienfreundlicher Gottesdienst

Sonntag, 12.02.

10:00 Elgersburg Gottesdienst

Sonntag, 19.02.

10:00 Martinroda Gottesdienst

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kontees (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

> nächster Termin am 18.02.17 von 10:00 - 13:00 Uhr
im Pfarrhaus Plaue

Zusätzlich laden wir herzlich zur Kinderstunde immer von 14:00 bis 16:00 Uhr ins Geraberger Pfarrhaus zu folgenden Terminen ein:

Termine im Februar

03.02.17 / 13.02.17 / 24.02.17 / 27.02.17

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Kinderchor (Kurrende)

> jeden Montag
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3 und

von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre
im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)

Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.

Seniorenkreise

Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Chöre in der Gemeinde

Posaunenchor in Angelroda:	Freitag	17:00 Uhr
Kirchenchor in Angelroda:	Freitag	19:30 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg:	Montag	18:00 Uhr

Schulnachrichten

Erfolgreicher Tag für 5.- und 10.-Klässler

Am Dienstag, den 17. Januar 2017 führten 3 Schülerinnen der 10. Klasse ihren Projekttag mit den Schützlingen aus der Klasse 5 durch. Das Thema an diesem Tag lautete „Tag der Mathematik mit der 5. Klasse“, ging von der 1. - 3. Schulstunde und kam gut bei den Kleinen an. Vielfältige Rätsel, Muster, Rechen- und Suchaufgaben wurden in Stationen aufgeteilt und von den 3 Mädchen der 10. Klasse vorbereitet und natürlich auch betreut. Ziel der Schülerinnen war es, dass einige Teilgebiete der Mathematik durch spielerische Weise den Kindern näher gebracht werden und die Verbindung zwischen Mathe und Spaß gut funktionieren kann. Die Schülerinnen beendeten schließlich diesen gelungenen Tag mit einen großen Dankeschön für die gute Mitarbeit der Kleinen und einer großen Tüte Gummibärchen.

Bericht: Sabrina Mörz

Bilder: Robert Knechtel

Schulmathematikolympiade der Regelschule Geraberg

Am 18.01.2017 um 13.30 Uhr startete für 14 Schüler unserer Schule der Wettbewerb um den Titel „Bester Schüler der Klassenstufe in Fach Mathematik“. Alle 14 Teilnehmer gehören zu den besten Mathematikern unserer Schule und deshalb ist bereits die Anmeldung zum Wettbewerb Ehre genug. Aber diese jungen Menschen wollen mehr, sie wollen der oder die Beste sein. Also kämpften sie sich durch das Aufgabenmaterial mit keinen weiteren Hilfsmitteln als Tafelwerk und Taschenrechner. Und wer -zum Donnerwetter- hat sich diese Aufgaben ausgedacht? Es ist zum Haarerufen, Bleistiftkauen, Verzweifeln... Aber es haben alle gekämpft und nun stehen die Sieger und Platzierten fest.

Klasse 5	1. Platz	Jenny Starkgraff
	2. Platz	Klara Linck
	3. Platz	Jamie Hoffmann
Klasse 6	1. Platz	Jonas Büttner
	2. Platz	Tony Weber
Klasse 7	1. Platz	Jan Möhring
	2. Platz	Florian Thönnissen
	3. Platz	Maximilian Stelzner
Klasse 8	1. Platz	Jenny Burmeister
	2. Platz	Janica Becker
Klasse 9	1. Platz	Leonie Seeber

Alle haben ihre Sache toll gemacht.

Herzlichen Glückwunsch!!!

U. Stecklum



Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Waase, Jutta
04.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Bree, Klaus
06.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Bergmann, Manfred
08.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Trinks, Ingrid



Vereine und Verbände

DANK E

Die Organisatoren des Weihnachtsmarktes Angelroda, vom 10.12.2016, bedanken sich bei allen Mitwirkenden Vereinen, Bürgern, Sponsoren für die Unterstützung und dem Kirchen-, Posaunen- und Kinderchor Angelroda für die musikalische Umrahmung. Besonderen Dank für die vielen Sachspenden von den Angelrodaer Bürgern

Der Erfolg macht es uns möglich die Sanierung der „Rammlers Ruh“ zu verwirklichen.

R. Stade



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Schadow, Fritz
29.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Müller, Helga
01.02.	zum 90. Geburtstag	Herrn Kühm, Werner
02.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Eschrich, Heidelore
04.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Bergmann, Gudrun
04.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Schadow, Ursula
05.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Langenhan, Brigitta
06.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hofmann, Klaus
08.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Müller, Brigitte



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Christi., Herta
30.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Fiedler, Helmut
31.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Schwan, Erika
01.02.	zum 93. Geburtstag	Frau Reißland, Maria
02.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Lindenlaub, Helgard
03.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Storch, Eberhardt
06.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Schrickel, Helmut
06.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Sturm, Horst
06.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Wehrmann, Hannelore
07.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Möller, Edeltraud
08.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Hofmann, Karla
08.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Müller, Christian
10.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Siegfried, Lothar
11.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Möller, Waltraud
12.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Kummer, Werner
12.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Röser, Beate



Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Ein feierliches Lied, der beste Tröster zur Heilung irrer Phantasie.“ (William Shakespeare)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor	jeden Montag	um 19.30 Uhr
007-Chor:	nächste Proben	
	am 08. und 22.02.	um 19.30 Uhr

Gemeinde Martinroda

Mitteilungen

FÄKALENTSORGUNG Martinroda 2017

03.02.2017	Waldstraße Heidegarten
07.02.2017	Am Gries Elgersburger Straße Schulstraße
09.02.2017	Kirchberg Arnstädter Straße
13.02.2017	Am Veronikaberg Stollenstraße Ilmenauer Fußweg Marienstraße
15.02.2017	Heydaer Straße
17.02.2017	Wiesenstraße Feldstraße Querstraße
20.02.2017	Auf dem Bühl Gartenstraße Pinienweg
21.02. - 24.02.2017	nicht angetroffene

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01. zum 83. Geburtstag Herr Liedtke, Kurt



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01. zum 74. Geburtstag Herrn Fabig, Hans
03.02. zum 65. Geburtstag Frau Linck, Jutta
05.02. zum 73. Geburtstag Herrn Eystenstein, Wolfgang



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.